

P R O T O K O L L  
der 354. Sitzung des Grossen Gemeinderats

---

Datum	Dienstag, 20. August 2013
Zeit	19.30 - 21.10 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Bärtschi Markus
Mitglieder	Aebersold Jürg, Arn Daniel, Bärtschi Annik, Bärtschi Daniel, Brügger Yong, Burkhard Fabian, Corti Andrea, Fitze Wehrle Barbara, Friedli Rolf, Graham Marina, Gubler Matthias, Hässig Vinzens Kornelia, Humm Martin, Häusermann Martin, Jordi Kevin, Kästli Marc, Kneubühler Peter, Lüthi Adrian, Mallepell Elisabeth, Marti Beat, Müller Frei Lisa, Näf-Piera Virtudes, Raaflaub-Minnig Ruth, Racine Raphael, Reimers Markus, Schmitter Beat, Schneider Beat, Schwander Fritz, Sigrist Roman, Spycher Christian, Stettler Jürg, Thut Walter, Treier Hannes, Wegmüller Beat
Stimmenzählende	Kästli Marc, Näf-Piera Virtudes
Vertreter des Gemeinderats	Hanke Thomas, Gemeindepräsident, Aeschimann Pia, Gubler-Geelhaar Patricia, Künzi-Egli Barbara, Lack Stephan, Pedinelli Stotz Daniela, Staub Christian
Sekretärin	Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin
Entschuldigt abwesend	GGR: Damke Andreas, Gossweiler-Ebnetter Jsabelle, Grubwinkler Christa, Kämpf Marcel, Pulver-Schober Beatrice
Protokoll	Koch Anni, Gemeindeschreiberin-Stv.

---

Geschäfte 11

Traktanden

1	Protokoll der Sitzung vom 25. Juni 2013	111
2	Einräumung eines Baurechts auf der "Schrebergartenparzelle" (neben bestehender Mooshalle) in Gümligen zu Gunsten der Stiftung Jugendförderung Berner Handball für die Erstellung einer Ballsporthalle (Rückzug)	112
3	Motion Wenger / Kempf (EVP) betr. portofreie briefliche Wahl und Abstimmung	121
4	Postulat Manz (SP): Erlass von Vorschriften gegen Lichtverschmutzung; Zwischenbericht	123
5	Postulat Manz (SP): Bericht zur Umsetzung "Fahrverbot mit Zubringerdienst Feldstrasse/Tannackerstrasse" bzw. zu den flankierenden Massnahmen	123
6	Motion SP-Fraktion betr. Schulanlage Seidenberg	124
7	Postulat SP-Fraktion betr. Kriterien für Beiträge an kulturelle Institutionen und Veranstaltungen innerhalb und ausserhalb der Gemeinde	124
8	Postulat Wegmüller (SP) betr. Getränkekarton-Recycling	125
9	Interpellation SP-Fraktion betr. strategische Unterhaltsplanung der Gemeindegelände	126
10	Informationen des Gemeinderats	126
11	Neue parlamentarische Vorstösse	127

Der Vorsitzende eröffnet die 354. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 35 Ratsmitgliedern fest. Er begrüsse die Mitglieder des Gemeinderats und des Grossen Gemeinderats, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse – und heute auch des Radios – sowie ganz besonders die zahlreich aufmarschierten Zuhörer im Saal.

**Traktandenliste**

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

**1 Protokoll der Sitzung vom 25. Juni 2013**

Martin Häusermann (forum) beantragt folgende Berichtigung seines Votums zu Traktandum 5, Seite 95, fünftunterste Zeile: "Er habe auch *keine* Unebenheiten, ...".

Beschluss

Das Protokoll wird unter Berücksichtigung der obgenannten Korrektur genehmigt.

## 2 **Einräumung eines Baurechts auf der "Schrebergartenparzelle" (neben bestehender Mooshalle) in Gümligen zu Gunsten der Stiftung Jugendförderung Berner Handball für die Erstellung einer Ballsporthalle**

Der Vorsitzende verweist auf den Nachversand von Unterlagen und Informationen per Mail. Die Ratsmitglieder hätten u.a. erhalten:

- Mobilitätskonzept von "verkehrsteiner" vom 14. August 2013
- Muster-Baurechtsvertrag Burgergemeinde Bern
- Aktennotiz Bauverwaltung vom 23. November 2012
- Brief Gemeinderat / BSV vom 29. November 2012
- verschiedene zusätzliche Pläne

Auf den Tischen würden ein Mail von Frau Stämpfli vom 15. August 2013 und ein in schriftlicher Form ausformulierter Antrag des forums aufliegen.

Er verweise weiter auf das mit "Rüge" betitelte Schreiben von Herrn Bruno Beyeler vom 18. August 2013. Dieses sei vorab per Mail an alle Parlamentarier verschickt worden und heute noch per Post eingegangen. Zuhanden des Protokolls wird festgehalten, dass die Ratsmitglieder dieses Schreiben zur Kenntnis genommen haben.

Christian Spycher erklärt als Sprecher der GPK (anstelle der entschuldigten Jsabelle Gossweiler): Mooshalle ja oder nein, dieses Traktandum habe auch in der GPK viel zu reden gegeben. Die Parkplatzsituation sei kein Thema gewesen. Bereits heute würden nationale Matches stattfinden, ohne dass es zu prekären Verkehrssituationen komme. Seitens des Gemeinderats sei aufgezeigt worden, dass die Schrebergartenbesitzer bereits im November erstmals kontaktiert worden seien und diese – bis auf eine Partei – mit dem Umzug auf einen neuen, wenige Meter vom alten entfernten Standort einverstanden seien. Des Pudels Kern liege wie immer in den Finanzen. Der Baurechtszins von nur CHF 8.00 pro m<sup>2</sup> BGF sei auch der GPK als eher an der unteren Grenze liegend erschienen; Jugendförderung hin oder her. Dass sich der Gemeinderat an den Richtlinien der Burgergemeinde orientiere, mache Sinn. Dennoch erachte die GPK den Zins als sehr grosszügig seitens der Gemeinde gegenüber dem Verein. Stelle man sich rein finanziell die Frage, ob CHF 1'800.00 Pachtzins aus den Schrebergärten oder CHF 39'000.00 Baurechtszins pro Jahr in die Gemeindekasse fliessen sollten, erübrige sich die Frage, ob "Mooshalle ja oder nein". Sicherlich sei auch zu beachten, dass der Baurechtszins der Wohnblöcke vis-à-vis nicht mit dem Terrain der zukünftigen Mooshalle verglichen werden könne. Der Boden liege in einer ZöN mit der Bezeichnung "Schul- und Sportanlagen", stehe also nicht als Bauland zur Verfügung. Dennoch hoffe die GPK, dass die Stiftung des BSV die Geste unserer Steuerzahler sehe und ihrerseits noch einen Schritt auf die Gemeinde zugehe. Die GPK habe dem Geschäft mit 4 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. *(Für die GPK: Jsabelle Gossweiler und Christian Spycher).*

Patricia Gubler erklärt als gemeinderätliche Sprecherin: "Ballsporthalle in Gümligen – ein Traum wird wahr", so laute der Titel der ausführlichen Broschüre der Stiftung Jugendförderung Berner Handball. "Was lange währt, wird endlich gut", so könnte der Titel auch heissen; eine win-win-Situation für den Ballsport und die Gemeinde Muri-Gümligen. Seit Jahren würden sich der BSV Bern-Muri und die Stiftung Jugendförderung Berner Handball um eine neue Ballsporthalle in der Gemeinde Muri bemühen. Da die Hallensituation angesichts der stetig wachsenden Kinder- und Jugendbewegung immer knapper und prekärer geworden sei, hätten sich namentlich die Herren Daniel Buser, Willy Glaus und Markus Scheidegger in den vergangenen Jahren sehr bemüht, für diese unbefriedigende Situation eine Lösung zu finden. Aktuell würden in den beiden Organisationen über 500 aktive Kinder und Jugendliche trainieren, viele davon aus unserer Gemeinde. Um die stetig anwachsende Nachfrage zu entschärfen, sei die Idee, eine eigene Ballsporthalle zu erbauen, mit viel

Engagement und Herzblut weiterverfolgt worden. Heute liege ein tolles Projekt des Architekten Sven Stucki vor. Die Stiftung Jugendförderung Berner Handball habe deshalb ein Konzept zur privatwirtschaftlichen Erstellung einer Ballsporthalle in Gümligen erarbeitet und dieses im vergangenen November dem Gemeinderat unterbreitet. Das Projekt sehe vor, dass die Stiftung als Bauherrin im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und einer privaten Trägerschaft (public private partnership, ppp) auf Baurechtsland der Gemeinde eine neue Ballsporthalle erstelle. Diese Halle werde dann privatwirtschaftlich und in Eigenregie betrieben. Die Stiftung beschaffe die Mittel für den Neubau, dies ohne jegliche finanzielle Beteiligung durch die öffentliche Hand. Dies heisse, dass sie das volle finanzielle Risiko trage, den Betrieb führe und finanziere. Die Stiftung habe dem Gemeinderat zugesichert, dass mit dem Bau der Halle erst begonnen werde, wenn die Finanzen restlos gesichert seien.

Der Gemeinderat habe sehr positiv auf diese Vorschläge reagiert und sei zudem hoch erfreut, dass in diesem Bereich der Jugendförderung eine gute und zukunfts-trächtige Lösung gefunden worden sei. Zudem sei der Gemeinderat überzeugt, dass es sich um ein tolles Projekt von Privaten handle, die etwas für den Nachwuchssport tun wollten. Die Nutzung der Halle sei zu 90 % für die Kinder und Jugendlichen, das Lehrlingsturnen, den Breitensport und die polysportiven Kurse für Kinder und Jugendliche vorgesehen und nur zu ca. 10 % für die Nati A-Mannschaften. Diese 10 % Spitzensport brauche es unbedingt, um die Gelder von Privaten zu generieren. Dass eine Stiftung in Eigeninitiative und Eigenregie in so kurzer Zeit eine neue Ballsporthalle finanzieren und erstellen wolle, sei für Muri als Standortgemeinde ein grosses Plus und sicher auch ein Standortvorteil. Die Gemeinde profitiere in verschiedenen Punkten von diesem Projekt: Wir würden unsere Jugend in ihren Aktivitäten gegen Bewegungsarmut, die zunehmende Fettleibigkeit und den Alkohol- und Drogenkonsum unterstützen. Die Jugendlichen könnten ihre Freizeit sinnvoll gestalten, indem sie sich mit Gleichaltrigen und Gleichgesinnten bewegen und Sport treiben würden. Für unsere Gemeinde ergebe sich mit dem tollen Projekt des Ballsports eine langfristige Wertschaffung für unsere Kinder und Jugendlichen. Somit würden wir einen grossen Beitrag an die Jugendförderung leisten.

Von Anfang an habe es gegolten, 3 mögliche Problemkreise zu lösen: Dies seien die Schrebergärten, der Verkehr und die Sonnenkollektoren gewesen. Die Hallen- und Projektverantwortlichen hätten ihr Gesuch um Einräumung eines Baurechts sehr ausführlich dokumentiert. Sie hätten sogar Kernbohrungen in den jetzigen Schrebergärten durchführen lassen, um jegliche Unsicherheiten zur Bodenbeschaffung zu minimalisieren. Zudem seien alle Schrebergartenbesitzer rechtzeitig über das Projekt informiert worden und es sei allen Besitzern ein Realersatz unweit der jetzigen Gärten angeboten worden. Die meisten Besitzer hätten von diesem Angebot Gebrauch gemacht; nur 6 Mieter hätten keine Ersatzfläche gewollt. Zusätzlich habe die Stiftung noch ein Verkehrsgutachten erstellen lassen, welches allen Ratsmitgliedern per Mail zugestellt worden sei. Das Gutachten komme zum Schluss, dass aufgrund der bisherigen Erfahrungen keine unüberwindbaren und unzumutbaren Verkehrssituationen im Quartier entstehen sollten. Der BSV sei schon seit 30 Jahren im Ort und bisher sei der Verkehr auch an sehr publikumsträchtigen Matches noch nie zusammengebrochen. Auch in Zukunft sei eine Fortsetzung der jetzigen Situation geplant. Es würden nicht gleichzeitig Anlässe in der alten und der neuen Halle stattfinden. Das Gutachten komme weiter zum Schluss, dass dank der guten ÖV-Erschliessung, den attraktiven Verhältnissen für den Langsamverkehr und den verschiedenen Parkierungsmöglichkeiten die Nachfrage nach Parkplätzen in der Regel gut abgedeckt werden könnte. Sollten sich bei Grossanlässen trotzdem einmal Probleme ergeben, würden diese rechtzeitig angegangen und vorgängig gelöst. Dafür werde eine Controlling-Gruppe eingesetzt. Dem von der Gemeinde geäusserten

Wunsch nach dem Einbau eines Solardachs zur Stromproduktion sei zudem entsprochen worden.

Dass die Halle grösser als nach geltendem Recht gemäss Baureglement ausfalle, sei zutreffend. Auf dieses Problem sei seitens des Gemeinderats immer hingewiesen worden und es sei der Bauherrschaft auch bewusst. Doch hier handle es sich um eine Interessenabwägung, über die der Regierungsstatthalter nach Eingabe des Baugesuchs zu befinden haben werde. Die Absicht der Stiftung sei, möglichst rasch zu bauen. Mit einer Ortsplanungsrevision hätte die Gemeinde erneut ein Mitwirkungsverfahren durchführen und die Zustimmung des AGR einholen müssen. Mit der erforderlichen Volksabstimmung dauere ein solches Prozedere mindestens gut 2 Jahre.

Zur Berechnung des Baurechtszinses: Es sei keine Schätzung in Auftrag gegeben worden. Der Gemeinderat habe den Baurechtszins übernommen, den die Bürgergemeinde im Siloah der ISB für die Sporthalle verlange. Die Bürgergemeinde sei bekannt für ihre sehr kritische Überprüfung ihrer Baurechtszinsen, daher sei die Berechnung mit CHF 8.00/m<sup>2</sup> BGF sicherlich angemessen. Da es sich hier um ein Projekt für die Jugend und den Sport handle, sei der Gemeinderat nach wie vor überzeugt, dass es sich um einen angemessenen Zins handle. Beim Baurechtsterrain handle es sich um eine ZöN für Schul- und Sportanlagen. Zur Information: Bis jetzt betrage der Ertrag aus den Schrebergärten CHF 1'700.00 pro Jahr.

Der Gemeinderat habe versucht, Referenzen für Ballsporthallen zu erhalten. Das Sportamt der Stadt Bern habe keine nennen können. Die Stadt Luzern habe für ein Hallenbad mit Doppelturnhalle und Räumlichkeiten für freie kommerzielle Nutzung einen Baurechtsvertrag über 99 Jahre abgeschlossen, mit einem einmaligen Betrag von CHF 9,7 Mio., was bei einer Fläche von ca. 6'500 m<sup>2</sup> einen m<sup>2</sup>-Preis von rund CHF 15.00 ergebe. Für das Fussballstadion sei ein Baurechtsvertrag über 99 Jahre abgeschlossen worden; auf die Entrichtung eines Baurechtszinses sei verzichtet worden. Für die alte Ballsporthalle in Schaffhausen betrage der Baurechtszins jährlich pauschal CHF 5'000.00, bei einer Grundstückfläche von ca. 2'300 m<sup>2</sup>. Dies ergebe einen Zins pro m<sup>2</sup> von CHF 2.17. Heute habe in der Zeitung gelesen werden können, dass auch in Lyss von Privaten eine Halle erstellt werden solle. Dort sage der Gemeinderat, er beabsichtige, das Land gratis zur Verfügung zu stellen. Das einzige Referenzobjekt sei also die ISB. Dort habe der Immobilienfachmann, der jeweils von der Bürgergemeinde für die Berechnungen beauftragt werde, per Mail bestätigt, dass der vorliegende Zins angemessen sei. Eine Kopie des Mails liege auf den Tischen auf. Daher sei der Betrag nicht weiter verhandelt worden; man sei froh, dass man jemanden habe, der diesen Zins bezahle. Zudem werde hier der Ballsport gefördert und wie sie schon erwähnt habe, werde die Gemeinde sehr von diesem Projekt profitieren.

Zur Nutzung der neuen Halle durch die Gemeinde: Der Gemeinderat sei mit der einmaligen jährlichen Nutzung für einen Grossanlass und der Nutzung während des Umbaus der alten Halle einverstanden. Ein Grossanlass verursache Kosten in der Höhe von ca. CHF 10'000.00. Dadurch, dass der BSV die alte Mooshalle nicht mehr benutzen werde, würde den ortsansässigen Vereinen diese Halle wieder vermehrt gratis zur Verfügung stehen. Alle Hallen der Gemeinde seien für unsere Vereine gratis; der BSV werde also der erste Verein sein, der für seine Halle bezahle. Welche Art von Unterhaltsleistungen der BSV für die Hallenreinigung durch den "Moos-service" erbringen und in welcher Höhe diese ausfallen werde, werde der Gemeinderat mit der Stiftung noch vertraglich regeln.

Nach all diesen ausführlichen Informationen und aus all den genannten und erläuterten Gründen bitte sie das Parlament, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt die Eintretensfrage.

Beat Schneider (SP) führt aus, wie bereits erwähnt worden sei, sei das Geschäft zu Beginn unumstritten dahergekommen. Es sei eine gute Sache, eine Turnhalle, die Engpässe beseitige, es bestehe Bedarf an Sportplätzen. Grundsätzlich sei die SP für eine solche Sporthalle und er denke auch, dass der Ort der richtige wäre. Wie aber eingangs vom Präsidenten bereits zu hören gewesen sei, gebe es gewisse Unklarheiten bezüglich Baureglement, bezüglich Baurechtszins, bezüglich Zonenkonformität und Nutzung. Die SP möchte dem Geschäft eigentlich gerne zustimmen; dies sollte aber auf einer sauberen Basis geschehen, indem die offenen Fragen im Vorfeld geklärt worden seien. Aus zwei Hauptgründen werde seitens der SP bestritten, dass auf das Geschäft überhaupt einzutreten sei: Ihm sei im Vorfeld zu Ohren gekommen, dass es nun insgesamt drei verschiedene Baurechtszins-"approaches" gebe und er denke, es sollte nicht ein Basar veranstaltet werden. Vielmehr sollte klar sein, wie man dazu gekommen sei und dann sei dies so. Der zweite Grund liege darin, dass er denke, es sollte ein sauberes Verfahren vorliegen, das von seinem Demokratieverständnis her auch "verhebe", indem zuerst die Grundlagen geschaffen würden, aufgrund welcher der Baurechtsvertrag aufgebaut werde; ein Verfahren mit einbezogener Mitwirkung und Beschwerdemöglichkeit. Ein Beispiel sei die ISB, wo man eine Zonenänderung habe vornehmen müssen, die innerhalb eines Jahres vorgelegen habe. Er denke daher nicht, dass das Zeitargument derart dringend wäre.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Wort zur Frage des Eintretens verlangt werden könne. Anschliessend werde über die Eintretensfrage abgestimmt.

Rolf Friedli (SVP) erklärt, er sei der Meinung, dass auf das Geschäft eingetreten werden müsse. Man habe einen riesigen Zuschauerauflauf, es gehe um wichtige Fragen und das Demokratieverständnis sei angesprochen worden. Schon nur aus diesem Grund müsse das Geschäft nun verhandelt werden. Er plädiere dafür, auf das Geschäft einzutreten.

Beschluss (grossmehrheitlich)

Eintreten wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, weitere Wortmeldungen, schliesslich gesammelt die Abstimmungen über allfällige Änderungsanträge und Bereinigung der Vorlage, bevor sie in die Schlussabstimmung gelange.

Gegen das Vorgehen werden keine Einwände erhoben.

Fraktionserklärungen:

Ruth Raaflaub führt aus, die FDP/jf-Fraktion sei damit einverstanden, dass der Stiftung Jugendförderung Berner Handball für den Bau einer Ballsporthalle das Baurecht eingeräumt werde, mit einem jährlichen Zins von CHF 38'712.00. Natürlich habe die Fraktion auch ausführlich über diesen Zins gesprochen, sie sei aber überzeugt, dass nur so ein einmaliges Projekt realisiert werden könne. Die Ballsporthalle werde zu 90 % von Jugendlichen benützt werden. Damit werde durch den Breitensport in einer Mannschaftssportart eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglicht. Die Jugendlichen würden auf spielerische Art Sozialkompetenz und Fairness lernen sowie mit Erfolg

und Misserfolg umzugehen. Dies sei eine Lebensschulung, die nirgends so nachhaltig gelernt werden könne, wie im Sport, vor allem im Mannschaftssport. Wenn nun jemand denke, sie als Leichtathletin habe davon keine Ahnung, so könne sie sagen, dass sie selber auch Handball gespielt habe und wisse, wovon sie spreche. Für viele sei es der Einstieg, um Leistungssport zu betreiben. Sinnloses Herumhängen, Kiffen und Saufgelage seien für derartige Jugendliche definitiv kein Thema mehr.

Der Zins, der heute für die Schrebergärten bezahlt werden müsse, sei 22 Mal tiefer als der Baurechtszins, den die Gemeinde nach dem Rohbau der Ballsporthalle jährlich erhalten werde. Es sei mit Sicherheit klar, dass die privaten Investoren für die Ballsporthalle weder einen höheren Baurechtszins bezahlen wollten noch könnten. Dies heisse für die ohnehin schwierige Finanzlage der Gemeinde, entweder den Spatz in der Hand zu haben und CHF 38'712.00 pro Jahr zu erhalten, oder die bisherigen CHF 1'770.00 für die Schrebergärten. Die Taube auf dem Dach – die Vorstellung eines viel höheren Baurechtszinses – wäre dann davongeflogen, da darauf nicht eingetreten würde. Bei den privaten Investoren handle es sich um namhafte Bürger, die sich mit dem Projekt weder profilieren, noch sich daran bereichern wollten. Sie hätten sich bereits bis anhin mit Vorarbeit, Abklärungen und Planungsmithilfe ehrenamtlich eingesetzt und damit schon sehr viele Stunden investiert. Sie wollten vor allem für die Jugendsportförderung eine Top-Sportgelegenheit schaffen, dazu aber auch in der Gemeinde die Möglichkeit haben, internationale Spielturniere durchführen zu können. Wichtig zu wissen sei, dass die Verbände internationale Spielturniere – beispielsweise auch einmal eine Weltmeisterschaft – nur dann an einen Organisator vergeben würden, wenn auch die Infrastruktur für die Zuschauer – u.a. Verpflegung – und für die Presse stimme. Dass Krafttraining auf allen Stufen wichtig sei, wüssten alle. Deshalb sei es sinnvoll, diese Möglichkeit auch gerade in der neuen Sportanlage zu haben. Es sei übrigens immer schön zu hören und zu sehen, wie sich alle über gute Leistungen von Schweizer Sportlern freuen würden. Wenn es aber darum gehe, ihnen für Trainings und Wettkämpfe die nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, würden Toleranz und Flexibilität von verschiedenen Mitbürgern plötzlich fehlen. Dieses Projekt sei so gut und es könnten so viele davon profitieren, man möge doch bitte nicht das Haar in der Suppe suchen! Die FDP/jf-Fraktion halte fest, dass das von privaten Investoren lancierte Projekt für die Gemeinde Muri eine einmalige Chance sei, mit relativ kleinem Aufwand seitens der Gemeinde einen riesigen Ertrag generieren zu können. Einerseits in der Jugendsportförderung, andererseits aber auch werbewirksam als Gemeinde für den Leistungssport und den Spitzensport. Die in unserer Gemeinde prekäre Hallensituation – wie schon von Patricia Gubler zu hören gewesen sei – könnte durch die Realisierung dieses Projekts entscheidend entschärft werden. Deshalb ersuche sie im Namen der FDP/jf-Fraktion, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Dann würden sich alle auf eine Superanlage für die Ballsportarten Handball, Unihockey und evtl. auch Volleyball freuen können, die vorwiegend für den Breitensport sei, in welcher aber auch Weltklasse werde bewundert werden können.

Martin Häusermann führt namens der forum-Fraktion aus, der Nutzung dieser ZöN für eine Ballsporthalle mit überregionaler Ausstrahlung stehe das forum grundsätzlich positiv gegenüber. Ein solches Projekt könne das Standortimage unserer Gemeinde positiv beeinflussen, das sportliche Angebot im Breiten- und Spitzensport verbessern und auch die bestehende Halle entlasten. Mit der geplanten Photovoltaikanlage könne zudem ein Zeichen im Bereich erneuerbare Energien gesetzt werden. Die geplante Nutzung erachte das forum zum jetzigen Zeitpunkt weitgehendst als zonenkonform. Das Projekt rechtlich zu beurteilen sei jedoch nicht Gegenstand des heutigen Traktandums. Das Bauprojekt werde in einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren behandelt. Dabei sei bereits heute klar, dass aufgrund der vorgesehenen Gebäudelänge eine Ausnahmegewilligung beansprucht werden müsse. Es sei unschwer abzusehen, dass dieser Sachverhalt das Projekt gefährden könnte. Die

Lage des Standorts erscheine dem forum im Hinblick auf die Verkehrsanbindungen als zweckmässig. Aufgrund der optimalen ÖV-Anbindung erwarte man keine dauerhaften wesentlichen Verkehrsprobleme. Bei Grossanlässen würden bezüglich der Parkplatzsituation verständlicherweise Massnahmen getroffen werden müssen. Ein weiterer positiver Nebeneffekt seien die Synergien, die im Betrieb realisiert werden könnten, indem die FM-Leistungen durch die Gemeinde erbracht würden, was noch in einem Betriebsvertrag geregelt werde. Und für die Schrebergärten, welche sich auf der heutigen Parzelle befinden würden, biete die Gemeinde in unmittelbarer Nähe Ersatzflächen an.

Nun komme er zur Kehrseite der Medaille. Im Zusammenhang mit diesem Projekt sei viel von "Public Private Partnership" die Rede, wie auch von der Ressortleiterin zu hören gewesen sei. Dies sei aus seiner Sicht jedoch nicht zutreffend und irreführend, da die öffentliche Hand weder Auftraggeberin noch Bestellerin dieser Ballsporthalle sei und sie werde auch keinen direkten Nutzen daraus haben. Zwischen der Baurechtsnehmerin und der Gemeinde bestehe eine übliche Vertragssituation. Der Beitrag der Gemeinde sei im Wesentlichen, Bauland an gut erschlossener Lage langfristig und zu bestimmten Konditionen an eine Stiftung im Baurecht abzutreten und damit verbunden der Verzicht, während dieser Zeit das Bauland für Eigengebrauch nutzen zu können. Der Standpunkt des forums sei, dass die Konditionen des Baurechtsvertrags bezüglich Marktüblichkeit zu prüfen seien. Das forum sei der Meinung, dass der Baurechtszins wesentlich zu tief angesetzt worden sei und erwarte deshalb zur finalen Festlegung vorgängig eine neutrale und nachvollziehbare Verkehrswertschätzung. Bei Baurechtsverhandlungen sei es üblich, den Landwert und davon abgeleitet den Baurechtszins durch einen neutralen Fachexperten schätzen zu lassen. In Anbetracht der langen Vertragsdauer von 80 Jahren sei es bedeutend, dass der Anfangszins korrekt ausgewiesen werde. Das forum habe deshalb einen Antrag auf Rückweisung des Geschäfts gestellt mit der Bitte, diesen Punkt seriös abzuklären. Der Antrag liege auf den Tischen auf. Eine solche Verkehrswertschätzung könne innert kurzer Zeit erstellt werden und koste ca. CHF 3'000.00. Die zeitliche Projektplanung werde dadurch kaum beeinflusst. Selbst im zur Anwendung kommenden Musterbaurechtsvertrag der Burgergemeinde Bern sei ein gegenseitiges Recht zur periodischen Verkehrswertschätzung vorgesehen. Um Missverständnissen vorzubeugen: Beim vorliegenden Mail von Mössinger Immobilien handle es sich nicht um eine Verkehrswertschätzung. Der vom Gemeinderat beantragte Baurechtszins von CHF 6.25 pro m<sup>2</sup> Bauland und Jahr sei sehr tief angesetzt. Er würde bedeuten, dass der Landwert an dieser Lage lediglich ca. CHF 100.00 bis CHF 125.00 pro m<sup>2</sup> Bauland betragen würde. Auch unter Berücksichtigung, dass das Land aktuell in einer ZöN liege und der vereinbarten Nutzungsrechte der Gemeinde sei der Baurechtszins damit deutlich zu tief angesetzt. Sollte aus politischen Gründen trotzdem ein unter dem Markt liegender Baurechtszins angewendet werden, so sei die Differenz transparent auszuweisen und der GGR solle in Kenntnis dieser Sachlage entscheiden können.

Am folgenden Beispiel möchte er aufzeigen, um wie viel Geld es letztendlich gehe: Werde der Baurechtszins um CHF 10.00/m<sup>2</sup> zu tief angesetzt, so ergebe dies bei 6'200 m<sup>2</sup> jährlich CHF 62'000.00 und über die Vertragsdauer kumuliert knapp CHF 5 Mio. Soviel könne uns also eine Fehleinschätzung kosten. Zu erwähnen sei in diesem Zusammenhang auch, dass ursprünglich beide Vertragsparteien von einem höheren Zins ausgegangen seien; aufgrund einer Projektänderung sei er jedoch nochmals gesenkt worden. Im Weiteren weise er darauf hin, dass eine Zinsberechnung via Bruttogeschossfläche insofern problematisch sei, als die Bruttogeschossfläche zuerst definiert werden müsse. Üblicherweise werde dazu die SIA-Norm 416 beigezogen. Im vorliegenden Projekt scheine dies jedoch nicht der Fall zu sein. Beispielsweise werde im Untergeschoss die violett eingezeichnete Fläche (s. Grundrissplan) für die Berechnung der BGF angerechnet, die weissen Felder – insbesondere sanitäre An-



lagen, Archiv, Materialdepot, disponible Räume usw. – hingegen würden nicht angerechnet. Dies entspreche klar nicht der SIA-Norm 416. Im Weiteren sei für ihn auch nicht nachvollziehbar, weshalb die genaue Lage der Baurechtszone dem gemeinderätlichen Antrag nicht beiliege und auch nicht nachgeliefert worden sei, obschon er bereits vor zwei Wochen darauf hingewiesen habe. Das forum werde sich in der Debatte wieder zu Wort melden und vorerst einmal hören, ob noch weitere Anträge aus anderen Fraktionen gestellt würden.

Christian Spycher erklärt, die SVP-Fraktion begrüsse, dass der BSV Bern Muri und die Stiftung Jugendförderung Berner Handball in partnerschaftlicher Zusammenarbeit im Sinne einer PPP (Public Private Partnership) – mit Unterstützung von drei vor Ort-Banken und "Die Mobiliar" – eine Ballsporthalle für Handball und Unihockey errichten möchten. Die Verkehrssituation erachte die SVP beim aktuellen Stand als unproblematisch. Wir hätten ja bereits Erfahrung von den BSV-Spielen am gleichen Standort; es gehe also um die zukünftige. Diese werde von den in der jüngeren Vergangenheit in unmittelbarer Nähe neu erstellten Parkplätzen, die zu den typischen Spielzeiten nicht anderweitig belegt würden, mehr als aufgefangen. Sollte später die tatsächliche Entwicklung Anlass zu berechtigten Klagen geben, so werde die Gemeinde – wie bei anderen Bauvorhaben auch – entsprechende Massnahmen verfügen.

Für die SVP-Fraktion seien noch Fragen offen bezüglich der Höhe des Baurechtszinses. Die vorgeschlagene Höhe stelle aus Sicht der SVP eine versteckte Subvention dar. Der vom Gemeinderat beantragte Baurechtszins von CHF 6.25 pro m<sup>2</sup> Bauland und Jahr sei sehr tief angesetzt. Von der Bruttogeschossfläche auszugehen, die bei einer Ballsporthalle im Vergleich zum umbauten Raum und zur Bodenfläche extrem gering sei, erachte die SVP als falsch. Normalerweise wären in einer Baute dieses Volumens vier oder mehr Böden übereinander vorhanden, so dass sich bei einem Zins von CHF 8.00/m<sup>2</sup> BGF ein Baurechtszins von CHF 32.00/m<sup>2</sup> oder mehr Bodenfläche ergäbe. Bei einem so atypischen Bau (Riesenkubus mit praktisch nur einem Boden) sei die BGF als Grundlage ungeeignet und man müsse auf den Preis pro m<sup>2</sup> verbrauchtem Boden (Grösse der Baurechtsfläche) abstellen. Man könne mit verschiedenen Methoden etwas herumrechnen; der marktübliche Baurechtszins dürfte in der Grössenordnung von CHF 120'000.00 bis CHF 130'000.00 liegen. Dies entspreche einem Landwert von CHF 400.00/m<sup>2</sup>, welcher der ZöN Rechnung trage. Es sei bereits ein Privileg, die Halle in einer bestehenden ZöN der Gemeinde realisieren zu dürfen; ausserhalb der Gewerbezone müsste mit dem doppelten Preis gerechnet werden. Jeder Franken unter diesem Zins stelle eine Subvention dar. Nachdem die Initianten ständig gesagt hätten, die Halle komme ohne öffentliche Gelder aus und auch die Gegenleistungen (Hallenbenützung durch die Gemeinde) minimalisiert worden seien, sei es für die SVP nur dann in Ordnung, wenn sich der Rat in Kenntnis dieser Tatsachen für einen Spottpreis entscheide. Die SVP lehne dies ab; sie sei der Auffassung, dass es keinen Grund gebe, bei dieser Vorlage den Boden unter dem Markt herauszugeben. Mit einem Zins ab CHF 100'000.00/Jahr könnte die SVP zähneknirschend leben.

Die SVP-Fraktion werde dem Antrag der forum-Fraktion nicht zustimmen, da sich eine Rückweisung nachteilig für das Projekt auswirken würde. Der Ansatz der SVP laute: Man nehme die 6'200 m<sup>2</sup>, das Argument der nahe gelegenen Wohnhäuser mit einem Zins von CHF 19.20 pro m<sup>2</sup>, davon die Hälfte, d.h. ca. CHF 10.00; oder vom anderen, oben erwähnten Ansatz von CHF 32.00 die Hälfte, d.h. ca. CHF 16.00.

Der Antrag der SVP-Fraktion zu Buchst. a) des Beschlusses laute daher wie folgt: *"Der Baurechtszins beträgt CHF 93'000.00 pro Jahr (Zinspflicht ab Vollendung der Rohbauten) mit Indexierung."*

Beat Schneider erklärt, wie bereits eingangs erwähnt sei die SP-Fraktion nicht grundsätzlich gegen das Geschäft und nicht grundsätzlich gegen diese Sporthalle, sondern sie befürworte diese eigentlich. Es seien einfach im Vorfeld der heutigen Sitzung diverse Diskussionen aufgekommen bezüglich Baureglement, Baurechtszins, Verkehrskonzept, Zonenkonformität und Zuständigkeit des Parlaments.

- Zum Baureglement: Hier sei bereits abzusehen, dass es für die Überschreitung der Gebäudelänge von 30 m eine Sonderbewilligung brauche. Es stelle sich nun die Frage, ob man eine Ausnahmeregelung oder eine saubere Zonenplanänderung wolle, so dass eine Basis vorhanden wäre.
- Zum Baurechtszins wolle er sich eigentlich nicht äussern; er als Laie könne nicht nachvollziehen oder festlegen, welches die richtigen Werte wären. Das Parlament sollte aber einen Basar vermeiden; das Vorgehen sollte fundiert auf den Tisch gelegt werden.
- Zum Gegenwert der Gemeinde: Hier wolle er sich der Vorrednerin und den Vorrednern anschliessen; das Projekt sei für das Image der Gemeinde sicher vorteilhaft. Er habe nun auch mit Freuden zur Kenntnis genommen, dass eine Solaranlage auf dem Dach eingebaut werden solle; er hätte dies ansonsten mit einem Antrag explizit verlangt.
- Zum Verkehrskonzept: Er wolle auf einen Artikel in der Zielsetzung hinweisen, wo zu lesen sei: "*- dass alle erdenklichen Massnahmen in die Wege geleitet werden, ...das motorisierte Verkehrsaufkommen zu reduzieren.*" Dies sei ein guter Ansatz.
- Zu den Schrebergärten: Wie zu hören gewesen sei, gebe es ein Angebot für Ersatzflächen, welches offenbar auch genutzt werde und erfreulich sei.
- Zur Zuständigkeit des Parlaments: Hier stelle sich die Frage, ob die Realisierung mit einer Sonderregelung möglich sei oder ob es nicht einen Volksentscheid über die Anpassung des Zonenplans brauche.

Wie gesagt, würde die SP-Fraktion dem Geschäft gerne zustimmen. Sie habe aber den Anspruch, dass der Baurechtsvertrag auf einer sauberen Rechtsgrundlage abgeschlossen werde. Sie schliesse sich deshalb dem Vorredner an und werde das Geschäft zurückweisen.

Ruth Raaflaub (FDP) führt aus, sie wolle doch noch etwas zu den verschiedenen Voten sagen. Das Projekt werde als gut erachtet; alle seien dafür, wollten aber die Kuh noch etwas melken. Die Kuh sei aber nicht zu melken. Sie wisse ganz klar von den Investoren, dass sie sich nicht mehr melken lassen würden und dann sei das Projekt gestorben. Wenn dem Antrag auf CHF 93'000.00 Baurechtszins zugestimmt werde, könnten wir das Projekt vergessen und die Akten schliessen. Dann hätten wir weiterhin CHF 1'770.00 Schrebergärten-Einnahmen und die Jugendlichen könnten weiterhin streiten um Platz in der Mooshalle. Wir würden Probleme haben und die Ratsmitglieder sollten den anwesenden Jugendlichen sagen: "Treibt lieber keinen Sport, wir wollen Euch die Halle nicht zur Verfügung stellen".

Rolf Friedli (SVP) erklärt, es werde nun immer von einem Haufen Geld gesprochen. Die SVP fordere CHF 93'000.00, wobei niemand genau wisse, wo der Preis definitiv liegen werde. Der Gemeinderat als Planungsbehörde habe einen Preis vorgeschlagen, den man annehmen oder ablehnen könne. Es handle sich aber effektiv um das einzige Investitionsprojekt, das die Gemeinde wirklich vorwärts bringen könne und es werde zudem von Privaten getragen. Wir würden in zwei Kindergärten investieren; dies sei die Investitionsleistung, die die Gemeinde schaffe. Wir seien aufgrund unserer finanziellen Lage nicht mehr im Stande, selber substanzielle Investitionen zu tätigen. Wir hätten Wohnbaugenossenschaften, die dies noch machen würden, aber die Gemeinde als Körperschaft schaffe dies nicht mehr. Wir müssten das Land nicht akkumulieren und damit spekulieren. Wir müssten dafür besorgt sein, dass das Land sinnvoll bewirtschaftet werde und dazu müsse der Rat hier Stellung nehmen. Man rede von einer Differenz von CHF 50'000.00 pro Jahr auf die nächsten

80 Jahre; in Franken und Rappen erscheine dies als grosser Betrag. Schlussendlich sei aber eine Investition in die Zukunft die Ermöglichung einer Entwicklung. Er sei der Meinung, dass der Rat dazu Stellung nehmen müsse. Es gebe Probleme in diesem Projekt; dies sei unbestritten. Es gebe baurechtliche Probleme, die er sogar als schwerwiegend erachte und die das Projekt auf einer ganz anderen Stufe auch gefährden könnten. Aber das Parlament müsse den Gemeinderat seine Arbeit machen lassen; er habe sie bis jetzt gut gemacht. Vielleicht gebe es ja eine Möglichkeit, dass der Gemeinderat den Antrag bezüglich Baurechtszins abändere? Man sollte den Fokus von Franken und Rappen wegschieben und sich überlegen, was diese Halle für die Gemeinde wirklich bedeuten würde.

Beat Schneider (SP) entgegnet, der SP gehe es weniger um den finanziellen Aspekt, sondern um das Demokratieverständnis. Die zum Teil schwerwiegenden Fragen sollten im Vorfeld geklärt werden, bevor ein Entscheid gefällt werde.

Andrea Corti (FDP) führt aus, auch diejenigen, die heute gegen das Geschäft seien, würden ausführen, sie seien eigentlich dafür, es handle sich um eine gute Sache. Die dagegen geäusserten Argumente würden den Baurechtszins und das Baureglement betreffen. Bezüglich Baureglement sei es so, dass wenn das Geschäft vom Parlament gutgeheissen werde, der Regierungsstatthalter die Baubewilligung prüfen müsse. Der Statthalter sage dann, ob die Ausnahmegewilligung erteilt werde oder nicht. Erst dann sei das Projekt in diesem Umfang fertig, vielleicht werde der Entscheid auch noch weitergezogen. Aber um das Baubewilligungsverfahren gehe es heute Abend nicht. Es gehe darum, ob das Parlament ja sage zum Grundsatz, ob es eine Halle geben solle oder nicht. Es sei auch gesagt worden, wenn man eigentlich CHF 10.00 mehr verlangen könnte, würde man weiss nicht wie viele Millionen als Einnahmen für die Gemeinde vergeben. Wenn man zu den CHF 8.00, die die Exekutive als Baurechtszins vorgeschlagen habe (nicht CHF 6.25) CHF 10.00 dazu zähle, sei man fast bei den CHF 19.00, die als Baurechtszins für Bauland – für die daneben liegenden Wohnhäuser – abgemacht worden sei. Dies sei völlig unrealistisch und dafür brauche es auch keine Verkehrswertschätzung. Vorliegend handle es sich um eine Zone für öffentliche Anlagen, für öffentliche Nutzung. Es sei nicht realistisch, dass hier ein viel höherer Baurechtszins von irgendjemandem geschätzt würde, als die CHF 8.00. Er gehe davon aus, dass die Burgergemeinde, die viel Land habe, das sie im Baurecht abgebe, mit CHF 8.00 pro m<sup>2</sup> einen guten Baurechtszins verlange. Denn die Burgergemeinde lebe auch von diesen Baurechtszinsen und könnte gegenüber ihren Mitgliedern nicht einen zu tiefen Zins verlangen für ein Projekt wie das vorliegende.

Martin Häusermann (forum) führt aus, er wolle kurz zum Votum der FDP etwas sagen und bitte die Ratsmitglieder, sich zuerst einmal gut zu überlegen, wessen Interessen sie vertreten würden. Der Rat müsse die Interessen der Gemeinde vertreten und nicht diejenigen einer privaten Stiftung. Es gehe nicht darum, den BSV mit dem Baurechtszins zu melken, sondern darum, faire Konditionen bei einem langjährigen Vertrag zu haben. Heute befinde sich das gut erschlossene Bauland in einer ZöN. In 10 Jahren könnte das Land bereits in einer anderen Zone sein und die Gemeinde könnte etwas anderes damit anfangen, was vielleicht noch viel mehr Ertrag generieren würde. Man könne keinen Vergleich anstellen zur heutigen landwirtschaftlichen Nutzung (Schrebergärten). Es liege eine andere Nutzung vor und diese werfe – was auch richtig sei – viel weniger Ertrag ab. Es handle sich heute nicht um Bauland; es sei zwar eingezontes Bauland, werde aber nicht als solches genutzt. An die Adresse von Ruth Raaflaub Folgendes: Er wäre erstaunt, wenn das ganze Projekt wegen CHF 50'000.00 pro Jahr "kippen" würde. Dies wäre für ihn ein Zeichen, dass die Finanzierung nicht auf sicheren Beinen stehen würde. Ein Projekt in dieser Dimension habe immer Unbekannte und Beträge in dieser Höhe müssten abgefangen werden können, ansonsten wäre das Projekt von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Dass die Bur-

gergemeinde mit der Bruttogeschossfläche rechne, sei insofern nachvollziehbar, als häufig auf dem Land mehrstöckige Gebäude stehen würden, also die Ausnützungsziffer wesentlich höher sei, als im vorliegenden Fall. Deshalb erachte er eine Berechnung über die BGF im vorliegenden Fall nicht als angemessen.

Zum Antrag der SVP: Das forum erachte den Antrag der SVP als unterstützungswürdig und werde sicher vor der Abstimmung ein Timeout verlangen. Der Antrag sei sicherlich nahe an einem Marktwert, lasse sich in den Verhandlungen mit dem BSV bzw. der Stiftung herleiten und begründen und berücksichtige auch bereits Gegenleistungen für die Jugendförderung oder was auch immer. Er denke, mit einem Baurechtszins von ca. CHF 15.00 / m<sup>2</sup> könnte man morgen noch in den Spiegel schauen. Er sei der Meinung, für die doch verfahrenere Situation wäre dies ein gangbarer Weg und er könnte sich vorstellen, dass wenn der Antrag der SVP angenommen würde, das forum seinen Antrag auf Rückweisung des Geschäfts zurückziehe.

Der Vorsitzende verfügt einen Sitzungsunterbruch von 10 Minuten.

Patricia Gubler führt als gemeinderätliche Sprecherin aus, sie bedanke sich bei den Ratsmitgliedern für all ihre Voten. Sie habe herausgehört, dass die Halle an sich als Projekt nicht umstritten sei, es gebe aber Diskussionen, die Baurechtszinsen würden auseinanderklaffen zwischen CHF 38'000.00 und CHF 93'000.00. Der Gemeinderat habe entschieden, das Geschäft **zurückzuziehen**, den Baurechtszins nochmals neu zu überprüfen und ein Gutachten erstellen zu lassen. Der Gemeinderat werde dafür besorgt sein, dass das Geschäft dem Parlament noch in diesem Jahr erneut vorgelegt werden könne.

### **3 Motion Wenger / Kempf (EVP) betreffend portofreie briefliche Wahl und Abstimmung**

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor. Er weise ganz grundsätzlich darauf hin, dass im Oktober, wie jedes Jahr, eine Budgetberatung stattfinden werde und dass der Rat natürlich frei sei – egal wie er heute über den Antrag des Gemeinderats beschliesse – das Budget des Jahres 2014 dann im Oktober zu planen.

Thomas Hanke verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Christian Spycher führt aus, die SVP-Fraktion nehme die Dienstleistung am Kunden, sprich Bürger, als sehr wichtig wahr. Sie nehme in der Analyse eine andere Haltung ein als der Gemeinderat. Die Finanzlage der Gemeinde verschlechtere sich, da sei man sich einig. Die SVP sehe aber in der Budgetdebatte im Herbst andere Sparmöglichkeiten, als die durchschnittlich CHF 8'904.85 einzusparen. Sie sei überzeugt, dass der Beteiligung an der politischen Mehrheitsfähigkeit eine hohe Beachtung geschenkt werden müsse und beantrage, das Wort "nicht" durch "permanent" zu ersetzen. Ziff. 2 des Beschlusses sollte somit wie folgt lauten: "Ab dem 1. Januar 2014 werden die Rückantwortportis für die Stimmcouverts permanent durch die Gemeinde übernommen."

Walter Thut erklärt namens der forum-Fraktion, in der Pilotphase habe der Service der portofreien brieflichen Wahl und Abstimmung jährlich ca. CHF 10'000.00 gekostet. Dieser Betrag könnte in Zukunft noch grösser werden, nämlich wenn all diejenigen, die bis anhin das Couvert bei der Gemeinde abgegeben hätten, nur noch bis zum Briefkasten gehen würden. Angestrebt worden sei eine höhere Stimmbe-

teiligung; vor allem Junge habe man an die Urne bringen wollen. Dieser Stimulus lasse sich für die vergangenen drei Jahre nicht wirklich ausmachen. Die Zahlen würden dies deutlich zeigen, in der Gemeinde Muri, aber auch andernorts, wo man ähnliche Erfahrungen gemacht habe. Man habe hohe Kosten und wenig Ertrag gehabt und rein betriebswirtschaftlich müsste man sagen: "Halt, so fahren wir nicht weiter". Es sei schön, wenn man zu Hause die Korrespondenz erledigen und einfach auf ein Rückantwortcouvert, das nicht nur adressiert, sondern auch frankiert sei, zurückgreifen könne. Es sei auch schön, wenn die Gemeinde einmal ein "Zückerli" verteile, Merci sage, eine kleine Aufmerksamkeit gebe an diejenigen, die Steuern zahlen würden; dies werde geschätzt. Dieser Service sei allerdings nicht dringlich und könne von allen selber erbracht werden; auch in einer Seniorenresidenz oder in einem Pflegeheim sei dies möglich. Das Vorfrankieren sei auch nicht im Trend, wie den Unterlagen zum Geschäft zu entnehmen sei. Die Gemeinde Köniz halte noch daran fest und es sei auch nicht absehbar, dass dies abgeschafft werde. Die Gemeinde Zollikofen denke darüber nach, damit aufzuhören; allerdings erst auf Stufe Gemeindeverwaltung, noch nicht auf Stufe Parlament. Die Gemeinde Thun wehre sich seit ca. einem Jahr ziemlich vehement gegen das Vorhaben mit dem Argument, dass Kosten von ca. CHF 50'000.00 pro Jahr entstehen würden. Kreuzlingen habe während fünf Jahren Erfahrungen gesammelt, aber nicht mehr Leute an die Urne gebracht, auch nicht die Jungen, was wir eben in unserem Pilotversuch auch erfahren hätten. Wenn die Finanzen angespannt seien, sollte man diesen Dienst also nicht auch noch leisten. Seit diesem Sommer versuche es Nationalrätin Yvette Estermann (LU) auf Stufe Bundespolitik mit den gleichen Forderungen und den gleichen Argumenten.

Ob wir nun die portofreie Wahl und Abstimmung in der Gemeinde definitiv einführen würden oder nicht, werde an der Stimmbeteiligung wenig ändern. Es würden weiterhin neun von zehn Bürgerinnen und Bürger schriftlich abstimmen oder wählen und weiterhin sechs von diesen neun ihre Stimm- oder Wahlzettel beim Gemeindehaus einwerfen. Dies könne auch so bleiben. Wir würden hier über Wunschbedarf sprechen, der in die Rubrik "nice to have" gehöre. Das forum unterstütze daher den Antrag des Gemeinderats, die Motion als erledigt abzuschreiben und ab 1. Januar 2014 das Rückantwortporto nicht mehr zu übernehmen.

Marc Kästli führt aus, die FDP/jf-Fraktion sei schon bei der Abstimmung über die Motion am 23. Februar 2010 im GGR grossmehrheitlich gegen die Vorlage gewesen und sei damals knapp unterlegen. Sie habe schon damals argumentiert, dass sich wahrscheinlich die Stimmbeteiligung nur marginal erhöhen werde und dass mit Blick auf gesunde Gemeindefinanzen unnötige Ausgaben, unabhängig von der Höhe, zu vermeiden seien. Der Zwischenbericht des Gemeinderats vom 31. Januar 2011 und die vorliegende Botschaft hätten die Meinung der FDP bestätigt. Die Gemeinde Muri erfreue sich seit jeher einer hohen Stimmbeteiligung ihrer Stimmbürger. Der Anteil der brieflichen Stimmabgabe habe sich mit der Finanzierung des Portos durch die Gemeinde marginal entwickelt. Es habe lediglich eine starke Verlagerung der Stimmcouverts-Abgabe bei der Gemeinde auf den postalischen Weg stattgefunden. Die Fraktion schliesse sich der Meinung des Gemeinderats an, dass der Anreiz für eine erhöhte Stimmbeteiligung zu wenig wirksam sei und dass die Kosten in keinem Verhältnis dazu stehen würden. In Anbetracht der beträchtlichen jährlich wiederkehrenden Kosten und der sich zunehmend verschlechternden Finanzlage seien wir es unseren Stimmbürgern schuldig, verantwortungsvoll mit unseren Mitteln umzugehen und die Rückantwortporti ab dem Jahr 2014 nicht mehr zu übernehmen. Die FDP/jf-Fraktion stimme dem Antrag des Gemeinderats zu.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird von Thomas Hanke nicht verlangt.

## **Abstimmungen**

### Antrag der SVP-Fraktion

*Ab dem 1. Januar 2014 werden die Rückantwortportis für die Stimmcouverts permanent durch die Gemeinde übernommen.*

### Antrag des Gemeinderats

*Ab dem 1. Januar 2014 werden die Rückantwortportis für die Stimmcouverts nicht mehr durch die Gemeinde übernommen.*

In der Abstimmung obsiegt der Antrag des Gemeinderats.

### Beschluss

1. Die Motion Wenger / Kempf (EVP) betr. portofreie briefliche Wahl und Abstimmung wird als erledigt abgeschrieben.
2. Ab dem 1. Januar 2014 werden die Rückantwortportis für die Stimmcouverts nicht mehr durch die Gemeinde übernommen.

## **4 Postulat Manz (SP): Erlass von Vorschriften gegen Lichtverschmutzung; Zwischenbericht**

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Barbara Künzi verzichtet als gemeinderätliche Sprecherin auf ein Votum.

Das Wort wird aus dem Rat nicht verlangt.

### Beschluss

Vom Zwischenbericht zum Postulat Manz (SP) betr. Erlass von Vorschriften gegen Lichtverschmutzung wird Kenntnis genommen.

## **5 Postulat Manz (SP): Bericht zur Umsetzung "Fahrverbot mit Zubringerdienst Feldstrasse/Tannackerstrasse" bzw. zu den flankierenden Massnahmen**

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Christian Staub führt als gemeinderätlicher Sprecher aus, im Punkt 2.5. der Botschaft sei von 234 eingegangenen Beschwerden die Rede. Dabei handle es sich vor allem um Gruppierungen und Organisationen, aber auch um Einzelpersonen. Die Beschwerden würden nun durch den Regierungsstatthalter behandelt und er gehe davon aus, dass man demnächst erfahren werde, wie das weitere Vorgehen aussehen werde.

Das Wort wird aus dem Rat nicht verlangt.

### Beschluss

Das Postulat Manz (SP): Bericht zur Umsetzung "Fahrverbot mit Zubringerdienst Feldstrasse/Tannackerstrasse" bzw. zu den flankierenden Massnahmen wird abgeschrieben.

## **6 Motion SP-Fraktion betr. Schulanlage Seidenberg**

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Barbara Künzi verzichtet als gemeinderätliche Sprecherin auf ein Votum.

Kornelia Hässig (SP) bedankt sich beim Gemeinderat für die ausführliche Antwort, sie sei sehr darüber erfreut. Man erfahre sehr viel über die Schulanlage Seidenberg, insbesondere auch, dass demnächst wieder eine grössere Sanierung anstehe, indem die Heizanlage offensichtlich die Lebensdauer bald erreicht habe und ersetzt werden müsse. Es werde erwartet, dass hierfür genügend Geld in die Hand genommen werde und dass eine saubere Ausführung erfolge. Dass nämlich nicht nur die Heizanlage ersetzt werde, sondern dass auch die von der Verwaltung sehr gut und ausführlich beschriebenen Mittel und Massnahmen ergriffen würden. Es gebe in der heutigen Zeit keinen Grund, dies nicht zu machen. Sie begrüsse auch, dass man Überlegungen anstelle bezüglich Photovoltaik bzw. Sonnenkollektoren. Sie bedanke sich für die Antwort, alle hätten viel gelernt. Sie sei mit der Abschreibung einverstanden und wünsche sich, dass das Parlament in Zukunft derartige umfassende Antworten erhalten werde. Vorliegend hätte eigentlich auf der Hand gelegen, dass dem Parlament ein grösseres Sanierungsprojekt vorgelegt worden wäre, welches die Heizanlage auch gerade beinhaltet hätte. Aber es laufe etwas in der Gemeinde, es werde gut kommen.

Andrea Corti (FDP) erklärt, selbst wenn man diese Motion nicht abschreiben würde, wäre sie seiner Meinung nach erfüllt, da das, was verlangt worden sei, der Stellungnahme zu entnehmen sei.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird von Barbara Künzi nicht verlangt.

### Beschluss

Die Motion SP-Fraktion betr. Schulanlage Seidenberg wird überwiesen und abschliessend abgeschrieben.

## **7 Postulat SP-Fraktion betr. Kriterien für Beiträge an kulturelle Institutionen und Veranstaltungen innerhalb und ausserhalb der Gemeinde**

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Patricia Gubler verzichtet als gemeinderätliche Sprecherin auf ein Votum.

Lisa Müller bedankt sich für die ausführliche Antwort, welche die mit dem Postulat bezweckte Transparenz herstelle, nämlich ein wenig zu wissen, wie die Beiträge verteilt würden. Das Postulat sei entstanden angesichts der Debatte, die über den Investitionsbeitrag der Gemeinde an die Sanierung des Stadttheaters geführt worden sei. Die SP bedanke sich und sei mit der Überweisung und Abschreibung einverstanden.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird von Patricia Gubler nicht verlangt.

### Beschluss

Das Postulat SP-Fraktion betr. Kriterien für Beiträge an kulturelle Institutionen und Veranstaltungen innerhalb und ausserhalb der Gemeinde wird überwiesen und anschliessend abgeschrieben.

## **8 Postulat Wegmüller (SP) betr. Getränkekarton-Recycling**

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Daniela Pedinelli verzichtet als gemeinderätliche Sprecherin auf ein Votum.

Beat Wegmüller führt aus, er danke dem Gemeinderat für die umfassende Abklärung. Er finde es persönlich schade, dass sich der Gemeinderat nicht wenigstens am Pilotprojekt beteiligen wolle. Dies hätte auch für die Gemeinde praktisch nichts gekostet, da der Verein Getränkekarton-Recycling bei der Realisierung der Sammelinfrastuktur, Logistik und Kommunikation unterstützend wirke. Er wolle hier im Rat auch nicht eine Öko-Effizienz-Debatte loslassen. Die Annahmen, Voraussetzungen und Meinungen dazu seien sehr unterschiedlich und komplex. Erstaunt sei er hingegen gewesen, als er erfahren habe, dass es in Spanien völlig normal sei, dass die Getränkekartons eingesammelt würden. Trotz Finanzproblem sei dies dort scheinbar möglich. Bei uns dauere eben alles etwas länger. Für ihn sei auch klar, dass der Detailhandel – vor allem Coop und Migros – Getränkekartons einsammeln sollten. Er sei mit der Überweisung des Postulats einverstanden, hingegen mit der Abschreibung nicht. Der Gemeinderat schreibe in seinem Antrag ausdrücklich, er verzichte im jetzigen Zeitpunkt darauf, separate Sammelstellen einzurichten. Dies lasse hoffen, dass er dies später machen wolle und aus diesem Grund wehre er sich gegen die Abschreibung. Spätestens wenn für die Firma Bigler eine gute Lösung gefunden worden sei, rechne er dort mit einer separaten Sammlung. Er bitte den Rat, der Abschreibung nicht zuzustimmen.

Diejenigen, die den Süssmost heute Abend getrunken hätten, könnten den leeren Karton beim Eingang in die bereit stehende Sammeltasche legen. Er werde dann die eingesammelten Kartons mit dem Velo nach Grosshöchstetten zur Sammelstelle bringen, damit die Öko-Bilanz positiv ausfalle.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird von Daniela Pedinelli nicht verlangt.

### Beschluss

Das Postulat Wegmüller (SP) betr. Getränkekarton-Recycling wird überwiesen und anschliessend mit 19 Ja- und 15 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung abgeschrieben.



## 9 **Interpellation SP-Fraktion betr. strategische Unterhaltsplanung der Gemeindegeliegenschaften**

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Barbara Künzi verzichtet als gemeinderätliche Sprecherin auf ein Votum.

Barbara Fitze führt aus, die SP freue sich darüber, dass im Liegenschaftsbereich nun eine maximale Transparenz herrsche und bedanke sich auch für die vorliegende Broschüre. Es handle sich um eine gute und ausführliche Antwort, die sehr geschätzt werde. Die Antwort und der Bericht würden nun dem Parlament die Mittel in die Hand geben, die es befähigen würden abzuschätzen, wie weit die Gemeinde im Hochbaubereich genügend finanzielle Mittel für die Instandhaltung und Instandsetzung der Gemeindebauten bereitstelle. Die SP sei gerade im Punkt der Instandhaltung sehr gespannt auf die nächste Finanzdebatte.

Der Rat nimmt die Stellungnahme des Gemeinderats zur Kenntnis.

## 11 **Informationen des Gemeinderats**

### Sanierung Dennigkofenweg

Christian Staub führt aus, seit gestern sei der Dennigkofenweg wieder beidspurig befahrbar. Der definitive Deckbelag werde nach Fertigstellung des neuen Fussgängerübergangs angebracht. Während einigen Tagen habe es notwendige Umleitungen gegeben; der Dennigkofenweg sei Richtung Ostermundigen nur einspurig befahrbar gewesen und Richtung Melchenbühl–Roter Platz habe man via Amselweg–Alpenstrasse fahren müssen. Er möchte sich bei allen Anwohnern bedanken, dass sie dies ertragen hätten und dies so möglich gewesen sei. Man habe feststellen können, wie viel Verkehr dort herrsche und dass es höchste Zeit sei, dass Massnahmen bezüglich der Menge ergriffen würden.

Im Übrigen habe er in seinen Erklärungen zum Kreditbeschluss für die Sanierung des Dennigkofenwegs auf die Situation auf der Aebnitstrasse bezüglich Anzahl Fussgängerstreifen hingewiesen. Die von ihm genannten zwei Fussgängerstreifen – je einer unten an der Thunstrasse und bei der Abzweigung Füllerichstrasse – seien effektiv vorhanden. Wer die Aebnitstrasse befahre und die Fussgängerstreifen zähle, komme aber nicht auf zwei, sondern auf insgesamt fünf. Er möchte sich hier für die Fehlinformation entschuldigen und bitte um Nachsicht.

### Sozialhilferechnung

Thomas Hanke führt aus, an der nächsten GGR-Sitzung wolle der Gemeinderat dem Parlament die Sozialhilferechnung einmal klar und transparent darstellen. Der Parlamentspräsident sei daher damit einverstanden, dass von 19.30 bis 20.15 Uhr ein Orientierungsblock gemacht werde, der einer grösseren Öffentlichkeit zugänglich sei, namentlich auch der Finanzkommission. Die Parlamentssitzung werde demzufolge um 20.15 Uhr beginnen.

## 12 Neue parlamentarische Vorstösse

### **Motion SP- / forum- / SVP-Fraktion betr. Geschäft "BSV"**

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Geschäft "BSV" im ordentlichen Verfahren mit einer Änderung des Baureglements abzuwickeln und umgehend einzuleiten.

Muri bei Bern, 20. August 2013

K. Hässig, B. Wegmüller, R. Racine, Y. Brügger, B. Schneider, M. Graham, K. Jordi, B. Marti, M. Häusermann, W. Thut, A. Lüthi, C. Spycher, F. Schwander, L. Müller, V. Näf, M. Humm, M. Bärtschi (17)

### **Motion Kneubühler (FDP)/Häusermann (forum)/Wegmüller (SP) betr. Tempo-Monitoring auf dem Dennigkofenweg**

Der Gemeinderat wird beauftragt, nach erfolgter (Lärm-)Sanierung und Umgestaltung des Dennigkofenwegs ein statistisch aussagekräftiges Tempo-Monitoring durchzuführen und die entsprechenden Resultate in der Folge dem Grossen Gemeinderat (GGR) zur Kenntnis zu bringen.

#### **Begründung**

An seiner Sitzung vom 25. Juni 2013 hat der GGR für die Lärm-Sanierungs- und Strassen-Umgestaltungsarbeiten betreffend den Dennigkofenweg einen Objektkredit in der Höhe von CHF 700'000.00 (inkl. MwSt) gutgeheissen. Dadurch, dass der GGR auf die vom Gemeinderat im Zuge dieser Umgestaltung geplanten Fahrbahnverengungen verzichtet hat, sind dem Vernehmen nach vom Gesamtkredit rund CHF 15'000.00 nicht direkt gebunden.

Da der Gemeinderat die Errichtung der Fahrbahnverengungen damit begründet hatte, dass sich viele Fahrzeuglenkende auf dem Dennigkofenweg nicht an die signalisierte Höchstgeschwindigkeit (40 km/h) hielten, scheint es angezeigt, dass nach dessen erfolgter (Lärm-)Sanierung und Umgestaltung ein Tempo-Monitoring, das die geltenden Normen und Richtlinien für Geschwindigkeitsmessungen befolgt, durchgeführt wird. Für dieses Tempo-Monitoring könnten gänzlich oder zumindest teilweise die nicht direkt gebundenen rund CHF 15'000.00 verwendet werden.

Den Motionären ist bekannt, dass auf dem Dennigkofenweg bereits in jüngerer Vergangenheit Geschwindigkeitsmessungen erfolgt sind (eine 2010, zwei 2012 und eine 2013). Dabei wurde die signalisierte Höchstgeschwindigkeit auf dem Dennigkofenweg grossmehrheitlich eingehalten. Über die vorgenannten Jahre hinweg präsentiert sich folgendes Bild: Knapp 80 Prozent der Fahrzeuge sind mit bis zu 40 Stundenkilometer (km/h) unterwegs, rund 15 Prozent mit 41 bis 45 km/h, ungefähr vier Prozent fahren zwischen 46 und 50 km/h und rund ein Prozent mit mehr als 50 km/h.

Aufgrund der spärlich vorhandenen und somit nicht repräsentativen Messresultate kann zwar festgestellt werden, dass der Dennigkofenweg keine „Raserstrecke“ darstellt. Allerdings wird daraus auch ersichtlich, dass die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von rund 20 Prozent der Fahrzeuglenkenden nicht eingehalten wird, auch wenn ein Grossteil davon voraussichtlich nicht gebüsst würde, da er sich innerhalb des Toleranzabzugs bewegt.

Nichts desto trotz ist es nach Auffassung der Motionäre sinnvoll, auf dem Dennigkofenweg ein statistisch aussagekräftiges Tempo-Monitoring durchzuführen,

nachdem dieser (lärm-)saniert und umgestaltet worden ist. Dies nicht zuletzt auch deswegen, um zu messen, wie und ob sich die Umgestaltung des Dennigkofenwegs zu einer Kernfahrbahn, die mit einer optischen Verengung einhergeht, auf die gefährere Geschwindigkeit auswirkt. Die aus dem Tempo-Monitoring hervorgehenden Resultate sind in der Folge dem GGR zur Kenntnis zu bringen.

Gümligen, 20. August 2013

P. Kneubühler  
M. Häusermann  
B. Wegmüller

H. Treier, R. Sigrist, K. Jordi, R. Raaflaub, A. Corti, C. Spycher, M. Graham,  
B. Schneider, L. Müller, K. Hässig, M. Humm, P. Kästli (15)

### **Postulat Racine (SP) zur Einrichtung eines "Stadtwikis"**

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Einrichtung eines „Stadtwikis“ zu prüfen. Das Stadtwiki dient als Online-Plattform, auf dem sich die Bürgerinnen und Bürger über Geschichte, Politik oder Aktualitäten austauschen können.

#### **Begründung**

„Stadtwikis“ bilden für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich auf Online-Plattformen über Geschichte, Politik, Kultur oder Aktualitäten auszutauschen. Dies trägt in besonderem Mass zur Verbundenheit und Identifikation mit der betroffenen Region, Stadt oder dem betroffenen Dorf mit. Ein solches Online-Nachschlagewerk kann sich zudem als Forum für erlebte Heimatgeschichte entwickeln, die sonst grösstenteils in den Archiven vergilben würde. Das „Stadtwiki“ ist im Weiteren ein blendendes Beispiel für gelebte Demokratie und Bürgerpartizipation. Jeder/Jede Bewohner/in von Muri-Gümligen kann sich aktiv am Aufbau unseres Dorfwikis beteiligen, was den Zusammenhang unserer Gemeinde stark fördern würde. In Europa gibt es mittlerweile über 160 solcher regionalen Nachschlagewerke, einige davon bereits auch in der Schweiz, nämlich in Zürich ([www.zuriwiki.ch](http://www.zuriwiki.ch)) und in Wetzikon ([www.wetzipedia.ch](http://www.wetzipedia.ch)). Muri-Gümligen wartet noch auf sein „[www.muri-guggle.ch](http://www.muri-guggle.ch)“. Es ist Zeit, dies zu ändern!

Muri b. Bern 20. August 2013

R. Racine

Y. Brügger, B. Fitze, L. Müller, B. Schneider, K. Hässig, B. Wegmüller, V. Näf (8)

\*\*\*\*\*

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

#### **Mitteilungen**

Der Vorsitzende führt aus, er habe den Dank der anlässlich des Parlamentsausflugs besuchten Institutionen weiterzuleiten. Er habe von all diesen Institutionen Rückmeldungen erhalten. Sie hätten sich über das Interesse, das man ihrer Arbeit habe zukommen lassen, sehr gefreut und würden sich bedanken.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident: Die Protokollführerin:

Markus Bärtschi

Anni Koch